

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
126	21.07.2015	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	211
127	20.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, 30.07.2015	211
128	20.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung der I. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich vom 20.07.2015	212
129	20.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck IX/X am 11.08.2015 in Saerbeck	214

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

126. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Kurt Jürgen Friedrich Walther, zuletzt wohnhaft in 49186 Bad Iburg, Osnabrücker Str. 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.07.2015 (Az.: 125401526) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.07.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2015/126

127. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, 30.07.2015

Die nächste Sitzung des Wahlausschusses, 1. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 30.07.2015 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Westfalenzimmer - Raum 178 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung von Schriftführerinnen für den Wahlausschuss
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer

3. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Steinfurt, 20.07.2015

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt
gez. Dr. Sommer

Kreis Steinfurt 26/2015/127

128. Öffentliche Bekanntmachung der I. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich vom 20.07.2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich hat am 13.05.2008 gemäß §§ 7 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), jeweils in der gültigen Fassung; folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung für den Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich vom 21.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 6

Sitzung der Verbandsversammlung

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf – mindestens einmal jährlich – zusammen. Der Vorsitzende hat sie unverzüglich einzuberufen, wenn 1/3 der Vertreter oder ein Verbandsmitglied dies unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit verlangt.

§ 6 a **Örtliche Rechnungsprüfung**

(neu)

Die örtliche Rechnungsprüfung wird von den gewählten Mitgliedern aus der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Artikel II **Inkrafttreten**

1. Die Verbandssatzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.
2. Die übrigen Bestimmungen der Verbandssatzung für die Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich vom 21.12.2005 bleiben unverändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich in ihrer Sitzung am 13.05.2008 beschlossene I. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GkG NRW bekannt gemacht. Gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW tritt die Änderung, abweichend von Artikel II des Satzungstextes, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Steinfurt, 20.07.2015

Der Landrat als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Az. 10/1 – 15.30.01
Im Auftrag
gez. Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 26/2015/128

129. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck IX/X am 11.08.2015 in Saerbeck

Die Mitgliederversammlung findet am 11.08.2015 um 19.30 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Niederschrift über die Versammlung vom 07.07.2015
2. Bericht über das Verhandlungsergebnis des Vorstandes mit den Jagdpächtern
3. Beschlussfassung über das Verhandlungsergebnis
4. Beschluss über die Erteilung eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines gem. § 8 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 9 Abs. 2 des Jagdpachtvertrages
5. Beschluss über die Erteilung von zwei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen gem § 9 Abs. 3 des Jagdpachtvertrages
6. Berichte aus der Jagdgenossenschaft
7. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften eingeladen.

Saerbeck, 20.07.2015

Die Jagdvorsteher
der Jagdgenossenschaften
Saerbeck IX/X
gez. Heinrich Hoppe

Kreis Steinfurt 26/2015/129